Anlage 12 zur GRDrs 928/2018

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2020**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 500 0290 XXX50205090 | SozialamtSozialleistungen | A 13 g.D. | Umsetzung BTHGSachgebietsleitung | 2,00 | BP | (230.000)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 2,00 Stellen in A 13 g.D. zur Verbesserung der Leitungsspanne im Zuge der Umsetzung des neuen Leistungsrechts der Eingliederungshilfe BTHG (Bundesteilhabegesetz) beim Sozialamt.

# 2 Schaffungskriterien

Auf die ausführlichen Begründungen in der GRDrs 794/2018 wird Bezug genommen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die mit dem BTHG verbundenen umfangreichen Rechtsänderungen beinhalten hinsichtlich eines neuen Leistungsverständnisses (z. B. Personenzentrierung, Trennung von Lebensunterhaltsleistung und Fachleistung, Abkoppelung von Sozialhilfe) Chancen für Menschen mit Behinderung zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten, aber auch grundlegende strukturelle, personelle und organisatorische Änderungsnotwendigkeiten auf Seiten der kommunalen Leistungsträger. Somit bringt das BTHG für das Sozialamt große Veränderungen mit sich.

Durch die Schaffung zusätzlicher Sachbearbeitungsstellen ist auch die Schaffung von zusätzlichen Leitungsstellen zur Gewährleistung einer angemessenen Leitungsspanne erforderlich.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Eingliederungshilfe wurde seither (nach altem Recht) beim Sozialamt und bei den Bezirksämtern wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die zusätzlichen Stellen ist die ordnungsgemäße Leistungsgewährung in Zusammenhang mit den Erfordernissen der Reformstufe 2 sowie die Umsetzung und die Vorbereitung der Reformstufe 3 des BTHG bei der Landeshauptstadt Stuttgart gefährdet.

# 4 Stellenvermerke

BP-Vermerk